



Bruhn Spedition GmbH, Henry-Koch-Straße 4, D-23570 Lübeck

Fürst Transporte
Kurze Straße 2
31832 Springe Gestorf

Transportauftrag

Tour-Nr.: 1095344

Datum: 13. 09.2024
Kontakt: Lars Jessen
Abtlg.:
Fon: +49 (451) 4804-358
Fax:
E-Mail: l.jessen@bruhnsped.com

Seite 1/4

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie vereinbart beauftragen wir Sie mit folgendem Transport:

Wir erstellen Transportgutschriften!

Hierzu senden Sie uns die Dokumente zum Transport per E-Mail wie folgt:

- pro Bruhn Tour-Nummer eine E-Mail
- E-Mail-Empfänger: pod@bruhnsped.com
- E-Mail-Betreff: ausschließlich die 7-stellige Bruhn-Tournummer. Keine weiteren Worte oder Zeichen
- Dokumente im Anhang der E-Mail als eine PDF-Datei mit einer maximalen Größe von 5 MB
- das Deckblatt unseres an Sie erstellten Transportauftrages mit dem Bruhn-Barcode als 1. Seite der PDF-Datei
- Ablieferbelege in der PDF-Datei in der Reihenfolge gem. Beladereihenfolge unseres Transportauftrages
- Temperatursdrucke (sofern es sich um temperaturgeführte Transporte handelt) ebenfalls in der PDF-Datei

Sofern wir gem. Transportauftrag Originalpapiere benötigen, senden Sie uns diese und die Palettscheine weiterhin zusätzlich im Original per Post zu.

Sämtliche Unterlagen sind nach Beendigung des Vertrages binnen 10 Werktagen bei uns vorzulegen.

Die Gutschriftserstellung erfolgt nach vollständigem Erhalt der Dokumente.

Eine Ihrerseits erstellte Frachtrechnung betrachten wir als gegenstandslos und senden diese nicht zurück!

Gem. dieser Beschreibung senden Sie uns für diesen Auftrag bitte die Ablieferbelege als pdf-Datei per E-Mail an
Empfänger: pod@bruhnsped.com
Betreff der E-Mail: 1095344

Folgende Daten Ihrer Firma sind bei uns hinterlegt:

Ihre UStId: DE310961055
Zahlungsziel: 45 Tage

Bitte füllen Sie das Formular -Gutschriftenprozess (DE)- aus und senden es uns an contract@bruhnsped.com
Ohne dieses Dokument können wir keine Gutschrift erstellen!

[Gutschriftenprozess \(DE\)](#)

[Credit note process \(GB\)](#)

[Proces kredytowy \(PL\)](#)

Wir verlangen stückzahlmäßige Übernahme!

Die Anzahl und Art der Packstücke ist auf Vollzähligkeit und Identität sowie äußerlich erkennbare Schäden und Unversehrtheit zu überprüfen und mit der Unterschrift des Fahrpersonals zu bestätigen!!!

Stops						
Datum	Aktivität	Name	Straße	PLZ/Ort	km	Maut km
17.09.2024	Beladung	Bruhn Logistik GmbH	Henry-Koch-Strasse 4	D-23570 Lübeck	208	206
18.09.2024	Lieferung	Rossmann Logistik Service (RLS) GmbH	Am Berkhopsfeld 4	D-30938 Burgwedel		
					208	206

1)

Ladeadresse:
Bruhn Logistik GmbH

Henry-Koch-Strasse 4
D-23570 Lübeck

Ladedatum: 17.09.2024

Entladeadresse:
Rossmann Logistik Service (RLS) GmbH
Regionallager
Am Berkhopsfeld 4
D-30938 Burgwedel

Entladedatum: 18.09.2024 Fix 10:00 h

Sendungs-Nr.: 1864416.1 (196/ TO:2788252)

Ladereferenz	Markierung	Anzahl	Verpackung	Inhalt	Gewicht	Idm	STP
110873103	110873103	10	EUR	2260 BestView AiO Weich 360ml = 520 Karton	1,580.00	4.00	10
	110873103	2	EUR	2262 BestView AiO Weich 100ml = 160 Karton	500.00	0.80	2
	110873103	1	EUR	2265 BestView AiO Hart 360ml = 52 Karton	176.00	0.40	1

Absender: 4Care GmbH, Fraunhoferstraße 17, D-24118 Kiel

Entladereferenz:
9271455416

Lademitteltausch: JA13 Colli2,256.005.2013,00

Handelsregister Lübeck HRB-Nr. 840 Geschäftsführer: Dieter Bruhn, Gert Laurijssens. Gerichtsstand und Erfüllungsort für beide Teile ist Lübeck. Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen 2017 (ADSp 2017). Hinweis: Die ADSp 2017 weichen in Ziffer 23 hinsichtlich des Haftungshöchstbetrages für Güterschaden (§ 431 HGB) vom Gesetz ab, indem die Haftung bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung und bei unbekanntem Schadenort auf 2 SZR/kg und im Übrigen die Regelhaftung von 8,33 SZR/Kg zusätzlich auf 1,25 Millionen Euro je Schadenfall sowie 2,5 Millionen Euro je Schadenereignis, mindestens aber 2 SZR/kg, beschränken. Die ADSp 2017 können Sie auf unserer Homepage www.bruhnsped.com unter Sonstiges im Downloadbereich einsehen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen zum Transportauftrag für Tour-Nr: 1095344**Stand: Rev. 01.05.23 Rev. 2**

Von: Bruhn Spedition GmbH nachfolgend BS genannt

An: Fürst Transporte (nachfolgend AN genannt)

Hiermit erteilen wir Ihnen nachfolgend spezifizierten Transportauftrag. Mit der Durchführung dieses Transportauftrages gelten ausschließlich die nachstehend genannte Bedingungen als vereinbart, soweit nicht etwaige Änderungen und / oder Ergänzungen schriftlich vereinbart werden.

1) Allgemein: Bei Unfällen, Schäden, kritischen Situationen, Verzögerungen oder anderen Abweichungen und Problemen ist BS (Ansprechpartner, direkte Telefondurchwahl) vom AN unverzüglich zu informieren. Unser Anforderungsprofil für Unterauftragunternehmer wird Ihnen auf Anfrage zur Verfügung gestellt. Es ist in der aktuellen Fassung wesentlicher Bestandteil dieses Transportauftrages und aller nachfolgenden Transportaufträge.

Osteuropaverkehr: Die im Transportauftrag vorgegebenen Be- und Entladezeiten sind strikt einzuhalten. Bei Nichteinhaltung belastet BS den AN mit mindestens EUR 100,-.

2) Palettentausch: AUFTRAG zum Packmitteltausch Zug um Zug:

Sofern der Auftrag zum Packmitteltausch erteilt wird, gilt es, die übernommenen Packmittel (Europaletten/ Düsseldorf Paletten) beim Verlader und beim Empfänger jeweils in gleicher Art, Güte (UIC-Norm 435/2-4) und Menge zu tauschen. Die vollständige Dokumentation der Packmittelbewegungen ist wesentlicher Bestandteil dieses Transportauftrages. Sollte der Packmitteltausch beim Verlader/ Empfänger, aus Gründen die Sie als Auftragnehmer zu vertreten haben, nicht erfolgen, ist die BS berechtigt die Kosten (je EURO - Palette: EUR 25,-/ JE DD-Pal. EUR 20,-) zzgl. einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 30,- für die Beschaffung der Packmittel zu belasten. Werden DPL-Palettenscheine eingereicht, wird pro Palette eine Gebühr von 2,50€ fällig. BS ist berechtigt diese Beträge mit fälligen Frachtingeltforderungen zu verrechnen. Die Bearbeitungsgebühr kann nach Rechnungserstellung nicht mehr storniert werden.

3) Standgelder: Nach 3 Stunden standgeldfreier Zeit werden EUR 30 / Std. aber max. EUR 150 / Tag unter Ausschluss von Wochenenden und Feiertagen vergütet, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind: - Die Standzeiten sind BS durch den AN sofort schriftlich unter Nennung der Gründe anzuzeigen. - Die Standzeiten sind jeweils auf dem zugehörigen CMR - Frachtbrief oder einer Standzeitbescheinigung mit Stempel und Unterschrift eindeutig unter Nennung der Ankunfts- und Abfahrtszeit zu quittieren. - Vorstehend genannte Nachweise sind im Original der Frachtrechnung beizufügen.

Osteuropaverkehr: In Ergänzung zu Punkt 3 beinhaltet die vereinbarte Fracht folgende Standgeldregelung:

Für die Beladung/Exportzollabfertigung: 8 Stunden frei, danach für 13,6 m Planenaufleger EUR 100,-, für 13,6 m Kühlaufleger EUR 150,- je angefangenen Tag.

Für die Verzollung und Entladung am Bestimmungsort: 48 Stunden frei, danach für 13,6 m Planenaufleger EUR 100,-, für 13,6 m Kühlaufleger EUR 150,- je angefangenen Tag.

4) Genehmigungen: Der AN hat alle für die Erbringung seiner Leistungen nach den jeweiligen geltenden Vorschriften erforderlichen Genehmigungen zu beschaffen und die sich daraus ergebenden Auflagen zu befolgen.

5) Haftung: Der AN haftet nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, soweit diese nicht durch die CMR ausgeschlossen werden. Mit der Ausführung dieses Transportauftrages bestätigt der AN, dass für den durchzuführenden Transport eine diesem Auftrag entsprechende Versicherung eingedeckt ist und mindestens für die Dauer seiner Haftung uneingeschränkt aufrechterhalten wird. Für nationale Transporte ist in jedem Fall eine Haftungserweiterung auf 40 Sonderziehungsrechte/ je beschädigtem Kg über die gesetzliche Regelhaftungssumme des § 431 HGB hinaus einzudecken. Die Ruhezeiten sind nur auf sicheren und bewachten Parkplätzen wahrzunehmen.

6) Equipment: Der AN ist verpflichtet, den Bedingungen und Umständen dieses Transportauftrages entsprechendes technisch einwandfreies, trockenes, dichtes, sauberes und geruchsfreies Equipment einzusetzen. Das Fahrzeug darf über keine Lebensmittelreklame verfügen. Der AN ist verpflichtet Ladungssicherungsmaterialien (Spanngurte, Sperrstangen, Antirutschmatten) in ausreichendem Masse zu Verfügung zu stellen um eine beförderungs- und betriebssichere Ladungssicherung zu garantieren. Für die betriebssichere Verladung ist der AN verantwortlich. Er hat die vom Versender durchgeführten Ladungssicherungsmaßnahmen zu kontrollieren und bei Bedarf zu korrigieren. Bei Nichtstellung des im Auftrag geforderten Equipments an den im Auftrag genannten Terminen besorgt BS Ersatz - Equipment. Eventuelle Mehrkosten und sonstige Folgen gehen dann zu Lasten des AN.

7) Gefahrgut:

Beinhaltet der Transportauftrag Gefahrgüter, so sind die Vorschriften nach ADR (jeweils aktuellste Fassung) einzuhalten und die entsprechenden Weisungen von BS bzw. des jeweiligen Versenders sind zu befolgen. Die Ausrüstung für den persönlichen und allgemeinen Schutz für die Durchführung allgemeiner und gefahrspezifischer Notfallmaßnahmen sind gemäß Abschnitt 8.1.5. des ADR an Bord des Fahrzeugs zu führen. Die folgende Ausrüstung muss sich für alle Gefahrzettel-Nummern an Bord der Beförderungseinheit befinden:

- ein Unterlegkeil je Fahrzeug, dessen Abmessungen der höchstzulässigen Gesamtmasse des Fahrzeugs und dem Durchmesser der Räder angepasst sein müssen;
- zwei selbststehende Warnzeichen;
- Augenspülflüssigkeit a) und

für jedes Mitglied der Fahrzeugbesatzung

- eine Warnweste (z.B. wie in der Norm EN 471 beschrieben);
- ein tragbares Beleuchtungsgerät;
- ein Paar Schutzhandschuhe und Sicherheitsschuhe
- eine Augenschutz-ausrüstung (z.B. Schutzbrille)

Für bestimmte Klassen vorgeschriebene zusätzliche Ausrüstung:

- an Bord von Fahrzeugen für die Gefahrzettel-Nummer 2.3 oder 6.1 muss sich für jedes Mitglied der Fahrzeugbesatzung eine Notfallfluchtmaske b) befinden;
- eine Schaufel c);

Handelsregister Lübeck HRB-Nr. 840 Geschäftsführer: Dieter Bruhn, Gert Laurijssens. Gerichtsstand und Erfüllungsort für beide Teile ist Lübeck. Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen 2017 (ADSp 2017). Hinweis: Die ADSp 2017 weichen in Ziffer 23 hinsichtlich des Haftungshöchstbetrages für Güterschaden (§ 431 HGB) vom Gesetz ab, indem die Haftung bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung und bei unbekanntem Schadenort auf 2 SZR/kg und im Übrigen die Regelhaftung von 8,33 SZR/Kg zusätzlich auf 1,25 Millionen Euro je Schadenfall sowie 2,5 Millionen Euro je Schadenereignis, mindestens aber 2 SZR/kg, beschränken. Die ADSp 2017 können Sie auf unserer Homepage www.bruhnsped.com unter Sonstiges im Downloadbereich einsehen.

- eine Kanalabdeckung c);
- ein Auffangbehälter aus Kunststoff c).
- a) Nicht erforderlich für Gefahrzettel der Muster 1, 1.4, 1.5, 1.6, 2.1, 2.2 und 2.3.
- b) Zum Beispiel eine Notfallfluchtmaske mit einem Gas/Staub- Kombinationsfilter des Typs A1B1E1K1-P1 oder A2B2E2K2-P2, der mit dem in der Norm EN 141 beschriebenen vergleichbar ist.
- c) Nur für Gefahrzettel-Nummern 3, 4.1, 4.3, 8 und 9 vorgeschrieben.

8) Fracht:

- **Vereinbarte Fracht all in : 350.00 EUR zzgl. gesetzlicher MwSt.**
- **Frachtzahlung: Die vereinbarte Frachtzahlung erfolgt in Gutschriftsform nach 45 Tagen unter Angabe der o.g. Tournummer, gegen Vorlage der vom Empfänger quittierten Frachtbrieft, Liefer- und gegebenenfalls Palettenscheine.**
- **Die Ablieferquittungen sind innerhalb von 7 Tagen einzureichen. Bei Versäumnis behalten wir uns, vor die Gutschrift um 50,- € zu kürzen.**

9) Temperaturgeführte Transporte

Die Gestellung von temperaturregulierten Transporteinheiten (Auflieger) mit ununterbrochener, aktiver Temperaturregulierung (Kühlung/Heizung) ist erforderlich. Die Innentemperatur ist während der gesamten Transportdauer aufzuzeichnen. Das Kühlaggregat muss jeweils nach Ablauf von 12 Monaten von einer Fachwerkstatt kalibriert werden. Die erfolgte Kalibrierung ist BS in Form einer entsprechenden schriftlichen Bestätigung der Fachwerkstatt nachzuweisen. Bei Gestellung der Transporteinheit zur Beladung ist die Transporteinheit auf den Temperaturbereich gemäß den Angaben dieses Auftrags gekühlt bzw. geheizt dem Versender vorzuführen.

Der AN hat BS einen geeigneten Notfallplan vorzuweisen, der konkrete Maßnahmen bei einem Ausfall oder einer sonstigen Störung der Kühlung/Heizung während des Transportes vorsieht. Innerhalb des Notfallplans sind insb. die Erreichbarkeit des Fahrpersonals und die Anfahrt der jeweils nächsten Fachwerkstatt mit Notdienstservice zu organisieren.

Im Fall einer Unregelmäßigkeit ist die jeweils nächste derartige Werkstatt aufzusuchen, und es ist dann von dieser insb. ein Ausdruck über den bis dahin erfolgten Temperaturverlauf anzufertigen. Dieser ist vom AN sorgfältig aufzubewahren. Die BS-seitigen Weisungen sind vom AN einzuholen und zu befolgen.

10) Sonstige Bedingungen/Vorschriften:

- Die gesetzlichen Vorschriften (insb. steuer-, sozial, und arbeitsrechtliche Vorschriften für das Fahrpersonal) sind vom AN einzuhalten.
- Die jeweiligen nationalen Straßenverkehrs/ Verkehrssicherheitsvorschriften sind einzuhalten. Dies gilt insbes. für die jeweils zulässigen Nutz- und Achslasten.
- Bei Be- oder Entladung in Deutschland muss die erforderliche Feinstaubplakette angebracht sein.
- Bei diversen Lade- und Entladestellen muss die Beladung sowie Entladung durch den Fahrer durchgeführt werden. Dieser Service ist in der Fracht inkludiert.
- Eine Weitergabe an Dritte dieses Transportauftrages - auch nur in Teilen - bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von BS.
- Beförderungs- und Begleitpapiere oder deren Inhalt sowie andere vertrauliche Informationen dürfen vom AN nicht an unbefugte Personen weitergegeben werden.
- Alle im Rahmen dieses Transportauftrages erstellten oder verwendeten Unterlagen sind wesentliche Bestandteile dieses Auftrages.
- Sollte eine Bestimmung dieses Transportauftrages unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.
- Es besteht Umladeverbot
- Kundenschutz gilt als vereinbart und ist Voraussetzung für diesen Transport. Bei Verletzung des Kundenschutzes droht eine Vertragsstrafe in Höhe von € 10.000,-.